

Sonnabends, den 12. Aprilis, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



16.

Rechnung

Wochentlich-*Stettinische*
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Welle- und Getreide-Preise von Dors-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 12ten April c. sollen in des Bildhauer Köfers Hause am Paradeplatz, verschiedene Mobilien, so
bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, seidene auch andere Frauenkleider,
Dresdener Eise-Kassen, Gläser, und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bourmieg veranctionirt
werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr ein-
finden, und baar Geld mitbringen. P. S. Es kommen auch einige Gerölce von unterschiedener Couleur
Dresdener Porcellain, und eine Quantität facionirtes Silber in dieser Auction mit vor.

Den 17ten April c. sollen in der seligen Frau Senatorin Labberten Wohnhaus in der Hünnerbelner
Strasse

Kraße, verschiedene Mobilien, so bestehen in Silber, Perlen, Juwelen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kläfer, Stühle, Spinne, und anderes Hausgeräthe, per Notarium Bouewiege verauktioniret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr beliebigt einfinden, und haar Geld mitbringen.

Es soll des seligen Johann Christian Brämers Haus auf der grossen Laßadie allhier, in der Kirchen-Kraße, nebst 2 Garten, zwischen Christian Lesnow und Martin Rassen laue belegen, an den Meistbietenden verkauft werden; werlust und Belieben dazu hat, kan sich den 27ten April auf dem Waisenamt melden, und Bescheid es erwarten.

Es sollen den 24ten April a. c. bey dem Kaufmann Bauer, wohnend, in der Fischerkraße allhier, eine Partey Danziger Sableder, und Cohlleder, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in obgedachten Termino einzufinden, und die Leder gegen haar Geld zu ersehen.

Es soll der seligen Frau Schifferin Mysłow Haus in der Baumkraße hieselbst, an den Meistbietenden, in Terminis den 17ten und 24ten April a. c. verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, sich in obgedachten Terminis bey dem Kaufmann Herrn Mysłow, in der Breitenkraße, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Es soll am 23ten April eine Partey von circa etliche 30 Orbst recht guten Cahors, und etliche 40 bis 50 Orbst weissen Franzwein per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können sich Morgens von 10 bis 12 Uhr in dem Keller unter des Herrn Volcius Erben Hauße aufm Kohlmarkt, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr unter des Herrn Commerzien Rath Arzbergers Hauße; einfinden; mer nähere Umstände davon zu wissen verlanget, kan sich bey dem Kaufmann und Mäcker Andreas Wachsen melden.

In dem Jagetenusschen Collegio ist guter fischer Saatz-Haber vorrätzig; wer solchen benöthiget, kan ihm daselbst bekommen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll auf bevorstehenden Terminis die Entreprieße Vorchow, vor Damm, verkauft, oder in Entschung dessen verpachtet werden; es wird hiezu Terminis auf den 19ten April a. c. angesetzt, in welchem Kauf; oder Pachtlustige sich in des Herrn Hofrath Spalding Hauße zu Stettin zu melden haben; bey welchem auch, wie auch bey der Frau Witwe Matthies zu Damm der Aufschlag zu sehen zu bekommen ist.

Zu Stargard soll der Kortschen Erben Haus, so über der Schulkraße belegen, plus licitanti verkauft werden, wozu Terminis auf den 27ten April, 16ten May, und 6ten Junii a. c. angesetzt; alsdenn Liebhabere sich vor dem Stadtgericht melden, und in ultimo Termino der Adicktion gewärtigen können.

Als wegen vorgesallener Verhinderung mit der Auction der verstorbenen Frau von Wisorka Mobilien, den 12ten Martii c. nicht verfahren werden können, und nunmehr Terminis dazu auf den 23ten April a. c. angesetzt worden; so werden Kauflustige invitiret, sich benannten Tages in Greiffenhagen auf der Rathshauße einzufinden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung veranschlagt werden sollen.

Magistratus zu Anclam ist entschlossen, die zum Stadt-Eigentumsdorfe Welsin gehörige Windmühle, an den Meistbietenden zu verkaufen, und da hiezu Terminis Licitationis auf den 22ten dieses Monats, auch 6ten und 20ten May c. anberaumet worden; so können Liebhabere, in selbigen sich Vorkmittags um 9 Uhr vor einen Edlen Rath melden, die Bedingungen anhören, ihren Voth ad Protocolum geben und des Aufschlags unter der Königlischen Kriegs- und Domainen-Cammer-Approbato gewärtig seyn.

Als zu Gros-Siepnitz in des Schiffer Michael Müschen Vermögen Concurfus entstanden; so soll dessen an der Bache auf dem sogenannten Erlande belegenes Wohnhaus, mit der dazu gehörigen Stallung, welches zur Handlung und Schiffahrt sehr gut eingerichtet, und von geschornen Bewerksleuten auf 214 Rthlr. 15 Gr. gewürdiget, in Terminis den 29ten April, 30ten May und 27ten Junii a. c. vor dem Steynischen Amtsgericht, per modum auctionis, verkauft werden. Proclamata sind in loco, Stettin und Gollnow, affigiret; so auch hiermit bekannt gemacht wird.

Da die an der Ueermühle zu Wasewald gegen Abkündung accordirten fremen Bauhölzes von dem Lobgärtern erbaute Kohlmühle in letztern Jahren nicht nur fruchtlos sonder Gebrauch stille gelegen, mehr und mehr verfallt, sondern auch die davon zu errichtende jährliche Sund- und Nacht der 5 Rthlr. an die Cämmerey nicht abgeführt, dahero nöthig befunden selbige mit der ausgenommenen Taxe der 524 Rthlr. 16 Gr. zum Verkauf unter gewissen Conditionen den Meistbietenden zu offeriren, wozu Terminis auf den 17ten April c. anberaumet; in welchen diejenige, die solthane Kohlmühle kaufen, die Conditiones erfüllen, mithin die darauf haltende Forderungen contentiren, sie im Stande seyn, das Lohstamm im Gange

Gänge bringen, auch den jährlichen Canonen der 5 Rthlr. an die Cämmerey zu erlegen erdöblig, so Rathhause ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß mit dem Reißbretenden contrahiret werde.

Als auf das Cruißische Wohnhaus zu Greiffenhagen in ultimo Termino 609 Rthlr. gebothen, und ad instantiam derer Erben annoch ein Terminus auf den 18ten April c. präfixiret worden; so werden Liebhabere so noch ein mehreres dafür zu geben willens, ersuchet, in Termino proximo et prorogato das selbst zu Rathhause zu erscheinen, und hat plus licitans die Adjudication zu gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Wasewald hat des verstorbenen Bürger und Schneider Meister Lorenzen nachgelassene Witwe, geborene Hornburger, ihr in der Königstraße belegenes Wohnhaus für 120 Rthlr. an den Bürger und Schucker Meister Gottfried Mascow verkauft; wovon dem Publico hieburch Meldung geschicht.

Es hat zu Gollnow der Stadt-Chirurgus Herr Lohmann, sein Wohnhaus in der Breitentrasse, nebst der dazu gehörigen Wiese, und einen Garten in der zweyten Koblstraße, an den Bürger und Schloßler Meister Lucken erdlich verkauft; und soll dem Käufer den 22ten April c. die Verlassung ertheilet werden.

Es haben zu Gollnow, seligen Friedrich Lutschens Erben, einen Garten in der mittelsten Koblstraße gelegen, an den Bürger und Madler Meister Wangerin erdlich verkauft, und soll dem Käufer den 22ten Apr. l. c. die Verlassung ertheilet werden; so nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenhagen hat des verstorbenen Kirchen-Propstis Herrn Kersten Frau Witwe, ihr dafelbst in der Brückentrasse belegenes Wohnhaus, zusamt dem darin befindlichen Wein- und Brantweinger räth, an den Bürger und Brauer Herrn Siegmund Fien für 830 Rthlr. verkauft; welches Königlicher Verordnung gemäß hieburch bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Bürger und Schiffs-Zimmermeister Jürgen Herz, an den Bürger und Schiffer Friedrich Maag, folgende Immobilien, als: 1.) Ein Haus cum Pertinentiis, 2.) eine Hauswiese, mit einer dabey befindlichen Wietkavel, 3.) eine halb Larp-Wiese, 4.) eine Mägdeburgs dito, 5.) einen Oberbofs-Garten, nebst einen daran fließenden Ende Land, 6.) einen Ende Hügland, und 7.) einen Bruchgarten; da nun Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 17ten April c. angesetzt; so wird solches dem Publico hiermit Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Stetinische Cämmerey-Wiesen von Trinitatis dieses 1760ten Jahres anderweit auf 6 Jahr vermietthet werden sollen, wozu folgende Termine angesetzt sind: 1.) auf der Cämmerey den 25ten April wegen der Wiesen im großen Stadbruch und im Melken, worunter die Klappholz-Hofwiese befindlich, den 29ten April wegen der im großen auch Schwarzen-Ort, benebst dem Krautberg und Francken Werder, den 30ten April wegen der im großen Oberbruch, 2.) In der Försterey zu Messentin den 1ten May wegen der Wiesen im kleinen Oberbruch aufm Eldwin und Gmahlen-Werder, und den 5ten May wegen der aufm Kaduhus, auch großen Korf und Mäuch-Werder; dahero diejenigen, so eine oder andere Wiese zu mietthen willens, sich an dem bestimmten Ort und Tage Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Vorth ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß solche denen Reißbretenden zugeschlagen werden sollen.

Es wird hieburch bekannt gemacht, daß in der Frau Regimentsfeldscher Dißert ihren Hause, Zimmer zu vermietthen stehen; und haben sich Liebhabere bey derselben gefälligst zu melden.

Das Pastorat-Witwenhaus bey der St. Petri-Kirche zu Stettin, soll gegen nächstkünftigen Toban, als vermietthet werden. Es sind darinnen 4 Stuben, 2 Kammern, ein Keller, unten und oben eine Küche, und ein kleiner wohl aptirter Garten dabey; Licitation-Termini werden dazu der 24te April, 8te und 22te May anberaumet; und können sich Liebhabere alsdenn Nachmittags um 3 Uhr im Pastora-Hause einfinden, und gewärtigen, daß dem Reißbretenden das Haus zur Miete zugeschlagen werden soll.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Scharfrichterrey zu Alten Stettin, und die Abbeckeren zu Yencum, weil des jetzigen Pächter Weigners Contract den 13ten Octobere 1760 zu Ende gehet, von neuen gerichtlich verpachtet werden, als welches wegen des zwischen den Scharfrichter Henning, und seinen Geschwirsern, vorjehenden Rechts Streits veranlaßt, und dazu Terminus auf den 20ten Junii c. angesetzt worden; so demnach können die Licitantes sich aldem einfinden, den vorigen Contract und Bedingungen wornach 23 Rthlr Pacht gegeben worden, nachsehen, ihren Geboth thun, und derjenige, welcher die annehmlichste Offerte thut wird, nach Befinden die Addition zur Pacht erwarten. Signatum Stettin, den 24ten Martii 1760.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die zum Neckerländischen Stadt-Eigenthum zugehörige Holländererey, Wogberg und Rehagen, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos werden; so können diejenigen, so solche hinwiederum in Pacht zu nehmen willens sind, sich in Terminis den 27ten Martii, den 10ten und 24ten April c. Vormittags dafelbst zu Rathhause einfinden, die Conditiones vernehmen, und auf Approbation der Königlichischen Reges- und Domainen-Cammer den Contract schließen.

Auf Verordnung des Königlichischen Pupillen Collegii zu Stettin, soll des ohnweit Cammin, Mellin, und Gultow belegene, seligen Oberst von Jagow Herren Erben zugehöriges Gut Koplin, verpachtet werden; Liebhabere können sich dazu in Termino den 1ten May a. c. beim Königlichischen Pupillen-Collegio melden, und gewärtigen, das den Reißbietenden solches zugeschlagen werden wird. Der Ausschlag davon ist bey dem Regierongs Secretario Haase zu Stettin, in der großen Dohmstraße wohnend, zu haben.

Durch Absterben des Wirts Daniel Daberkow sen. und dessen Frau, ist ein dienst freyer Hof in Dablow, wobey 3 Hufen, nebst wohnbaren Zimmern, die Winter-Saat bestellet, die Sommer-Saat aber im Scheffel verhanden, und welcher Hof in mäßiger Pacht steht, unvernunthet vacant worden, derselbe soll hinwiederum an jemanden, welcher mit eigenem Viehe und Fahrnissen ziehet, ausgethan werden; Liebhabere können sich des halbjährens und längstens in Termino den 10ten April c. auf dem Königlichischen Amte Mariensfließ melden, und gedachten Hofes halber contrahiren.

Nachdem diejenigen, welche die dem Wismarischen Johann George von Ebdow zugehörige, im Kö nigshagenschen Creise belegene Güther Falckenwalde und Grevendorf, wovon der Ertrag sich, laut eingereichten Arrende-Anschlages nach abgerechneten Abzügen, auf 1238 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. beläuft, auf Johannis a. c. in Pacht zu übernehmen Lust und Belieben haben, per Publica Proclamatio citiret worden, den 14ten April, 1ten May, und sonderlich den 2ten Junii a. c. als in Termin ultimo alhier in Berlin, vor der Neumärktischen Regierung, in der Behausung des Regierungsrathes von Wobeser, zu erscheinen, ihr Geboth zu thun und hierauf zu gewärtigen, das dem welcher das Meiste bieten wird, oberbedachte Güther in Pacht überlassen, und wegen derselben ein Contract ausgefertigt werden soll; so wird solches dem Publico hiernit bekannt gemacht.

Als das Ackerwerk zu Kretow von insiehenden Trinitatis an aufs neue verpachtet werden soll, und dazu Termin Licitationis auf den 17ten April, 1ten und 14ten May c. präfigiret worden; so wird solches hieburch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so dieses Ackerwerk zu pachten willens, sich in obigen Terminen Vormittags um 9 Uhr auf der Stettinischen Cämmerey zu melden, und zu gewärtigen, das mit demjenigen der die besten Conditiones offeriren wird, bis auf Approbation contrahiret werden soll.

Das Gut Sarenfels, eine Weile von Stettin gelegen, ist künftigen Johannis dieses Jahres pachtlos. Es ist dabey vollständiges Inventarium, an Saaten, Vieh, und Fahrnis; Pachtbeliebige können sich zu Yencum bey dem Schloß-Hauptmann von Namim melden, und die Conditiones des mehrerens erfahren.

Als zu Garh an der Oder, die Pachtjahre der Kirchen-Aecker, Gärten und Wiesen zu Ende lauffen, und solche anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden sollen, Termin Licitationis auch dahero auf den 20ten April c. angesetzt worden; so wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, und können sich also Liebhabere gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und plus Licitantes gewärtigen, das unter Approbation eines Königlichischen Confessarii mit ihnen contrahiret werden soll.

7. Sachen

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor einiger Zeit in der Frau Käthin Schmidtens am Frauenthor ihrem Hause, oben in der zweyten Etage, ein Kästen dieblicher Weise erbrochen, und daraus ein, auf sehr Vesseltuch genehelter seltner Artzug, so aus ein Paar drey gedoppelten Engaganten, einem Koyffing, mit Flügel, Halskärich, Manntille, bestanden, nebst 1 Schock Siberischen Erawurken, so alles noch neu und unverfälscht, gestohlen worden: da nun dieses ein besonderer Diebstahl; so wird dem Publico bekannt gemacht, daß wenn jemand davon was anzeigen, oder nachweisen kan, solches beym allhöchsten Königl. Hofkamte geschehen könne, worfür aldemn selbseben ein ansehnlicher Recompence gereicht werden soll.

Es ist den 7ten April a. c. in des Schiffer Schreibers Hause in der Baumstrasse allhier belegen, den Versteigerung eines Briefes, ein goldener Mischler Ring, in welchen ein rother Rubin eingefaßt, worauf die Worte Frau auf Gott, und ein Schiff, wobey die Buchstaben C. S. stehen, angehöcker, heimslicher Weise entwandt worden; sollte solcher jemanden zum Vorschein kommen, wird dienlich gebeten, es dem Schiffer Schreiber anzuzeigen, welcher dafür ein raisonnables Douceur verspricht.

8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am verwichenen grünen Donnerstage, auf dem Wege von Treßin nach Wolchow, eine Pistole verlohren worden, selbige ist mit gelben Beschlag und Schloßblat, auf dem Lauf siehet Lazaro Lazarino; wer solche gefunden, wolle selbige dem Schloß-Hauptmann von Ramin zu Brunn einliefern, wogegen er 1 Rthlr. Recompence zu gewärtigen.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der Seifensieder Johann Gottfried Andorf zu Anclam von bannen reichthast geworden, und auf Anhalten desselben Creditorum propter insufficientiam bonorum Consensus eröfnet, und Termini Liquidationis auf den 28ten Martii, 27ten April, und 27ten May a. c. anberahmet worden; so werden sämtliche Andorffsche Creditores hiermit citiret und vorgeladen in Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadigerichte zu Anclam zu erscheinen, ihre Forderungen ad Aa anzuzeigen, und solche gebührend zu justifyren, oder zu gewärtigen, daß mit Ablauf des letzten Termini, Aa für beschloffen geachtet, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen gehörig nicht justifyret, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Wie denn der reichthast gewordene Johann Gottfried Andorf hiermit zugleich citiret, und vorgeladen wird, in Terminis Liquidationis sich zu stellen, und mit seinen Creditoribus zu liquidiren, auch seines Autretens halber gebührende Rede und Antwort zu geben.

Als zu Anclam, des Bürger Jacob Hartmanns nachgelassene Witwe auch verstorben, und zur Anseinanderlegung derer Erben, und zur Befriedigung derer Creditoren, das Hartmannsche, in der Baustrasse belegene Haus, zwey Etagen hoch, worinnen unten 2 Stuben, 1 Küche, und oben 1 Stube, 2 Kammern, beñnblich sind, so von dem Maurer- und Zimmermeister zu 226 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, an dem Weislicheyden verkauft werden soll, worzu Termini Licitationis auf den 7ten Februarii, 7ten Martii und 18ten April a. c. anberahmet worden; so werden alle Liebhaber, so zu erwöbten Hause Belieben tragen möchten, hiermit citiret, in dis 3 Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadigerichte hieselbst zu erscheinen; wie denn auch alle Creditores des erwöbten Jacob Hartmanns, und dessen verstorbenen Ehefrau, ingleichen alle etwanige Hartmannsche Erben, sub pena preclusa hiedurch vorgeladen werden, in denen anseetzten Terminen ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, letztere aber sich ödentlich zu legitimiren.

Als des Bürger und Becker Martin Kemers zu Alten Damm Vermögen, zu Befriedigung der Creditorum, unzulänglich befunden worden; so werden sämtliche Creditores hiedurch sub pena preclusa et perpetua sennit, citiret, in Terminis den 7ten May a. Morgens um 9 Uhr, coram iudicio dafelbst zu erscheinen, ihre Credita zu liquidiren und zu justifyren.

Als Anna Louisa Bröchterin, welche an den entwichenen Bürger, Adrian Büßlaf in Naugardetz, verhehlicht ist, nachdem sie ihre Volljährigkeit erreicht hat, auf Auszahlung ihres in Deposito befindlichen

Uchen

lichen Erbtheils, welches præter propter 100 Rthlr. beträgt, dringet; so wird zu dem Ende Terminus auf den 16ten May c. präfixiret, und solcher dem Publico notificiret, damit diejenigen, welche an gedachte Erbtheil etwas zu fordern haben, sich alsdenn melden und ihre Jura wahrnehmen können.

Zu Treptow an der Rega, verkauft die Witwe Labjen, ihr in der grossen Küterstrasse, zwischen des Kaufmann Herrn Wesenbergs, und des Schlächter Meister Frederichen belegenes Wohnhaus, an den Schmidt Meister Johann Friesen für 62 Rthlr. erb- und eigenthümlich; da nun die Kaufgelder bereits gerichtlich deponiret, den 2ten May a. c. an die Verkäuferin ausgezahlet; da nun die Kaufgelder bereits alle diesen ge, welche an diesem Hause ex quounque capite Ansprache haben, hiedurch stilliret, sich binnen 3 Wochen zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen gehörig zu verifiziren, und zu stillirciren, oder zu gemärrigen, daß den 2ten May die Kaufgelder an die Verkäuferin ausgezahlet, und dem Käufer ein gerichtlichter Contract ausgefertiget werden solle.

Des zu Colberg im weissen Krüge gewesenen Krügers, des Concurcissis Johann Stellen Creditor res werden ad liquidandum et verificandum wegen ihrer Forderung auf den 2ten Junii a. c. zu Rathhause sub praesidio effret. Edictales sind zu Colberg und Treptow angeschlagen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Landravelschen Stipendio zu Alten Damm, liegen 150 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche mit Herbeschaffung eines Hochwürdigten Consistorii Consens anzuweisen willens ist, kan bey denen Herren Provisordis, dem Bürgermeister Felge und Herrn Schwabe, sich melden.

Ein Capital von 297 Rthlr. 12 Gr. Stipendien-Gelder lieget zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, sichere Hypothek auf liegende Gründe bestellen, und Consensum des Königl. Consistorii beschaffen will, beliebe es dem Regierungs-Secretario Lipfen in Stettin zu melden.

1000 Rthlr. Pupillengelder stehen gegen gehörige Sicherheit und eines lobsamn Waisenamts Consens gegen 5 pro Cent Zinsen zur Ausleihe bereit, und hat man sich bey die Kaufleute Wöb und Hoyer in Stettin zu melden.

490 Rthlr. Capital hat die Kirche zu Wöschendorf zur Ausleihe baar stehen; wer solche benöthiget, die gehörige Sicherheit und des Königl. Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey den Herrn Pastor loci oder die Herren Provisores des Johanns Klosters in Alten Stettin melden.

Es stehen 600 Rthlr. der D. E. Pechen Pupillengelder bey einigen Vormündern nun Ausleihe bereit; wer solche gegen landüblichen Zinsen, auf sichere Hypothek verlanget, derselbe kan sich bey den Herrn Rath Welsen in Stettin, melden, und nähere Nachricht davon erhalten, allenfalls kan dieses Capital auch getrennet werden.

Es sind zu Stettin 200 Rthlr. Kindergelder vorräthig; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen wird, kan sich bey dem Knochmacher Kraft in der Breitenstrasse, oder bey den Brantweins brenner Stolzenburg in der Oberwieck melden.

4000 Rthlr. Kerschmerche Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek stellen, und Consens eines lobsamn Waisenamts beybringen kan, beliebe sich bey den Kaufmann Blemming in Stettin zu melden.

11. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten Marie Sophie Sieverten, des von Ueckermünde entwichenen Matrosen, Joachim Christlan Weyfers Ehefrau, welche 3 Jahr von vorgedachtem ihrem Ehemann verlassen, ohne daß ihr von dessen Ausenthalt Nachricht gegeben worden, ist Terminus praclusions auf den 28ten April a. c. vor der hiesigen Regierung präfixiret, in welchem die Sache entweder gütlich beygelegt, oder eventualiter zur rechtlichen Erkenntnis instruiret, beym Ausbleiben des Beklagten oder die Ehescheidung ob malitiosam desertionem erkannt werden soll; welches hiedurch demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 9ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung,

Des Häuschenmannes zu Regensfelde, Christian Neumanns entwichenen Ehefrau, Maria Dreger, wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, wie ad instantiam des gedachten Neumanns, welcher in puncto malitiosae desertionis, und dasselbige sich unter einen fremden Namen, Maria Hedwig Michaslin anderweitig verheyrathet, Klage erhoben, Edictales veranlasset, welche hieselbst, zu Anklam und Stargard affigirt worden, und Terminus sub pena contumaciae vor der hiesigen Königl. Regierung auf den 2ten Junii a. c. präfigirt ist, in welchem selbige die Ursachen der bliebenen Entweichung und die Verantwortung wegen der angeschuldigten Heirath bezubringen; bey ihrem Aufsehenken aber die Ehescheidung und den Verlust ihrer Matrimonium mit Verbehalt aller rechtlichen Beahndung, zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 4ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da Elisabeth Euphrosine Quandtin, wieder ihren Ehemann den Schneidergesellen, Johann Heitrich Strube, wegen boshafter Entweichung Klage erhoben; so ist dieserwegen Terminus auf den 23ten Junii a. c. angesetzt, in welchen der Beklagte reellliche Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzusetzen, oder die Ehescheidung gewärtigen soll; wie die deshalb hieselbst, zu Erfurt, und Neckermünde affigirte Edictales des mehreren besagen; welches hiedurch den Beklagten zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 11ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Auf dem adelichen Guth Hasselbusch, ohnweit Bernstein, werden zwey Kossäthen-Höfe anhezo ledig, und können aus Mangel dortiger Unterthanen, von solchen nicht besetzt werden; es werden demnach auswärtige Leute, so ausser Brodt sind, hiedurch benachrichtiget, falls sie zu Annehmung dieser Höfe Lust haben, sie sich dieserwegen, bey der Frau Landrathin von Roscy zu Stargard, in des Eris Einnehmer Waldemanns Hause wohnhaft, zu melden.

In dem Dorfe Wulcow, sind 4 Bauerhöfe, und in Priemhausen ein Kossäthenhof ledig; wer Lust hat diese Höfe zu beziehen, wolle sich bey dem Herrn Amtmann Jordan in Wulcow, und dem Herrn Strucuario Michaelis in Stargard melden.

Es soll das der Bürger und Schwarzfärber Meister Spiermann in Eöslin, seine zwischen Herrn Bernin Hufe Stadt und Herrn Danzen Feld werth inne belegene halbe Hufe, an den Bürger und Brauer Herrn Werig; künftigen Jubilate soll selbige gerichtlich verlassen werden.

Zu Wencun, ist der Bürger und Ackermanns Namens Joachim Rieck, nebst dessen Ehefrau Ellsabeth Widelstedts verstorben; aus dieser Ehe ist der einzige Erbe, oder Sohn, Namens Joachim Rieck auch verstorben, so das dessen Erbguth an dessen wahren Erben verfällt, man aber nicht weiß welche dieser selben alle seyn; so werden solche in Person, oder Bevollmächtigte, hiermit auf den 20ten April a. c. vor den Magistrat zu Wencun vorgeladen, um wegen dieser Erbschaft sich zu legitimiren, oder zu gewärtigen, das sie von dieser Erbschaft, oder Vermögen präcludiret, und solches an denen sich in Termino meldenden Erben, ausgeahlet werden soll.

Es soll das, des Kleinhändler Christian Wepers Töchtern zuständige, in der Hingkrasse zu Stettin belegene Haus, welches an dem Amts Schuster Gottfried Walduhn, verkauft, in dem Rechtstage nach Oheern bey dem löbsamen Stadtgericht alhier vor- und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder, so eine Ansprache daran haben möchte, seine Jura wahrnehmen könne.

Es wird ein tüchtiger Juriste, so eine gute Hand schreibet, und in Crells-Sachen einse Einfichtern hat, und sich darin mehr und mehr zu informiren, bey einem gewissen Herrn Landrath verlangt; sollte solch ein Subiectum sich befinden, derselbe beliebe sich in Stettin bey dem Kaufmann Herrn Johann Gottbliff Schulke, in der grossen Okerkrasse wohnhaft, zu melden, die fernere annehmliche Conditiones, wann er Habilitat zu den Posten eines Secretairs hat, vernehmen, und kan sofort in Condition treten.

Zu Grelffenbagen verkauft der Häker aus Singlow Friederich Lürke, seine daseibst in der Fischerskrasse belegene Wohnhude, an die dasige Frau Witwe Christina Prägen; und als Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 18ten April c. präfigirt worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Johann Christian König, sein Wohnhaus und eine Hufe Landes, mit allen dazu gehörigen Vertinentien, an den Bürger Christian Bragen, um und für 321 Rthl. Terminus zur Auszahlung der Gelder ist auf den 12ten May c. angesetzt; dahero dann wer hiewider eine Ansprache zu haben vermeinet, sich gegen diese Zeit, gehörigen Orts melden kan.

Die

Die Witwe Büblen zu Demmin, ist resolviret, the auf der Kahlschentrasse, zwischen Meister Gas derowig und Meister Albrecht inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen, und werden dazu Termin Licitacionis auf den 20ten Februarii, 12ten Martii und 10ten April anberahmet; Liebhabere können sich in diesen Terminen zu Rathhause melden, ihren Voth thun, und Bescheides gewärtigen; diejenigen müssen diejenigen, so eine Ansprache an diesem Hause ex quocunque titulo zu machen vermeinen, sich während der Ründigung, sub pena praclusi melden.

Zu Bahn verkauft des seligen Senator Linden Witwe, Eva Maria Kenschmannin, cum Coratore, ihren Saatkülden, welcher ehedem der Post-Casse zur Caution gestellet, an den Bürger und Clarer Meister Müller um und für 150 Rthlr. Kaufpretium; hat nun die Königl. Land-Rentkammer, oder sonst jemand daran ein Jus reale, so muß derselbe sich bey dem hiesigen Stadtgerichte binnen 14 Tagen sub pena praclusi et perpetui silentii melden.

Bev dem Französischen Colonie-Gerichte zu Posenwalde, soll das Marie Jeanne Rabowsche Haus, wegen Auseinandersetzung der Erben, dem Dreißblethenden verkauft werden, woyu Terminus premitiosus auf den 27ten April angesetzt; wer also Lust und Belieben darzu hat, wie auch einige Anforderung daran zu haben vermeinet, kan sich in besagten Termin daselbst melden.

Nach erfolgter allergnädigster Approbation, verkauft der Magistrat zu Camin, das der Cämmerey zuständige Ackerwerk in dem Dorfe Wocrag, an den Verwalter Wepner, in der Masse wie die Cämmerey solches als ein von Trufewitzen-Lehn diehero wiederkäuflich besessen; diejenigen, welche darauf eine Anforderung haben, oder zu haben vermeinen, können sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Camin melden.

Es hat der Bürger und Kaufmann C. V. Sanne, sein zu Camin belegenes Wohnhaus, imgleichen eine halbe Hufe Landes auf dassigen Stadtfelde, da er von da gezogen, an seine Schwiegermutter, selbigen Bürgermeister Bohms Witwe, hinwieder abgetreten und überlassen; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche solcherhalb ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Camin melden können.

Dem Publico wird hiemit nach allergnädigster Verordnung bekannt gemacht, das Heer Diezel zu Greiffenberg, als Verkäufer, seine beide Wiesen in den Hopfenhöfen belegen, an den Kaufmann und Brauer Herrn Platicow daselbst, als Käufer, eigenthümlich verkauft; wer nun wieder diesen Verkauf was einzuwenden, kan sich deshalb den 18ten April s. bey dem Verkäufer melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll des zu Mathe lezt verstorbenen Meister Christ. Hantel nachgelassenes Haus, zwischen Meister Freitag und Meister Schmidt, und zwar in der sogenannten Herrenstrasse belegen, verkauft werden; sollte jemand an obgedachten Hause und Garten eine Ansprache zu haben vermeinen, so kan er sich zu dem 4 Wochen als den 6ten May s. zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen; im Ausbleibendenfall aber wird jedermänniglich präcludiret, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Als der Kaufmann, Herr Carl Gottfried Zimmermann, in der letzten Licitacion, das Schiff, des weisse Schwahn genannt, zu Goldberg erhanden, und das Geld binnen 14 Tagen bezahlt werden soll; so wird solches hiernach bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so einiges Recht an gedachtes Schiff zu haben vermeinen, binnen der Zeit, gehörigen Orts melden, oder gemärtigen, das das Kaufgeld ausgezahlt werde.

Erster Anhang.

Num. XVI. den 12. Aprilis, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Avertiffements.

Es ist am 22ten Februarii a. e. in Melchior, unter dem Königlichen Amte Gramjow, ein Koffte, Namens Jacques Rocard ab intestato und ohne Leibeserben verstorben; es soll aber derselbe verschiedene Bruder- und Schwesterkinder, in Schwedt, Berlin, Halberstadt, Hamburg und Liebau, hinterlassen haben. Die Verlassenschaft bestehet in ein hundert und etlichen Thälern baaren Geldes, etwas Silberzeug und andern wenigen Geräthschaft; da nun diese Erbschafts-sache den 7ten May a. e. in dem Königlichen Amtsgerichte zu Gramjow vorgenommen und zum Stande gebracht werden soll; so werden alle diejenigen, welche zu dieser Erbschaft sich legitimiren können, hierdurch citiret, am bemeldeten Tage, früh um 8 Uhr, entweder in Person, oder durch genügsame Bevollmächtigte, im Amte Gramjow zu erscheinen, und nach vorgängiger Legitimation, der Erbtheilung mit bejuzuwohnen.

Ein alter Mann, Namens Bestrow, ist mit seiner Frau auf dem Brunnschen Plegeleyhause, kurz nach einander verstorben. Da er nun wissentlich seit 15 Jahren sich vom Almoser-Suchen ernähret, so reichet seine wenige Verlassenschaft nicht zu, die Plege- und Begräbniß-Kosten zu bezahlen; man hat ins dessen doch die etwanige Erben von diesem Todesfall advertiren wollen.

Es soll zu Stettin in dem nächsten Verlassungstage nach Ostern a. e. des Mauermeister Drensen Eckhaus am Berlnerthor belegen, in einen lobsamten Stadtgerichte vor- und abgelassen werden; wer ein Jus contadicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub pena praclusi et perpetui silentii melden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das Herr Diebel zu Greiffenberg als Verkäufer, aus den Kaufmann und Stadt-Chirurgum Herrn Dummann daselbst, als Käufer, seinen Baum- und Küchensgarten vor dem Hohenthor, zwischen den Herrn Dummann daselbst, als Käufer, seinen Baum- und Küchensgarten besetzen, desgleichen eine Scheune auf dem Scheunhofe vor dem Hohenthor, nebst der daran befindlichen Koppel, eigenthümlich verkauft; wer nun wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden hat, tag sich deshalb den 19ten April a. e. bey dem Verkäufer melden, und seine Jura wahrnehmen.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Alte Brandenb. 2 und 4 gr. Stücke.
Gelder.

Holl. Cour, 96 bis 100 pro Cto.
Hamb. Banco, 92 bis 96 pro Cto.
Alte Friedrichs d'Or.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.

Schwedisch Eisen : 18 Rt. bis 18 Rt. 12 Gr.
Haut : 36 Rthl.
Schuhen

Schuelen-Hanf	32 Nthlr.
Ordinaire Torse	14 Nthlr.
Mittel-Fisch	17 Rt. 12 Gr. bis 18 Rt.

Provence dito	24 Nthlr.
Grosse Rosinen	14 Nthlr.

Baaren bey E. a 110 lb.

Blauholz	8 Nthlr. 12 Gr.
Japan dito	12 Nthlr.
Gelb dito	8 Nthlr.
Simablen Rothholz	10 Nthlr.
Fernambuc	24 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	50 Nthlr.
Dänischen dito	48 Nthlr.
Groß Melis Zucker	39 Nthlr.
Kleinen dito	41 Nthlr.
Nefnade	42 bis 44 Nthlr.
Candisbrode	48 bis 50 Nthlr.
Feine Krappe	22 Nthlr.
Mittel dito	18 Nthlr.
Breslauer Röhche	10 bis 12 Nthlr.
Rüben-Öel	14 Nthlr.
Rein-Öel	13 Nthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Meis	30 Nthlr. 12 Gr.
Rümmel	8 Nthlr.
Unies	10 bis 12 Nthlr.
Rothen Bohls	5 Nthlr.
Weisse Mosquebade	36 Nthlr.
Braunen dito	30 Nthlr.
Weissen Ingber	18 Nthlr.
Braunen dito	12 Nthlr.
Gelbe Erde	4 Nthlr.
Corinthen	14 Nthlr.
Hagel	10 Nthlr.
Bleyweiß	11 Nthlr.
Feine gecallionirte Pottasche	8 Nthlr.
Weissen Candis	46 Nthlr.
Gelben dito	42 Nthlr.
Braunen dito	40 Nthlr.
Sevilische Baumöl	20 Nthlr.
Genuessiche dito	22 Nthlr.
Schwefel	8 Nthlr.
Silberglöthe	8 Nthlr.
Rothen Wernig	10 Nthlr.
Blaue Farbe, F. S. L.	26 Nthlr.
Dito, F. C.	23 Nthlr.
Dito, M. C.	18 Nthlr.
Balance Mandeln	27 Nthlr.

Baaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Nthlr.
Rehl-Spuren	2 Nthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Nthlr.
Lübischen Amidom	9 Nthlr.
Hiesiger dito	7 Nthlr.
Puder	8 Nthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup	8 Nthlr. 12 Gr.

Baaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	3 Rt. 8 Gr. bis 3 Nthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen	9, 10 bis 10 Gr. 6 N.
Grünen Thee	2 Nthlr. 8 Gr.
Blumen-Thee	4 Nthlr. 12 Gr.
Becco-Thee	2 N. 12 Gr. bis 3 Nthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Nthlr. 8 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 N. bis 1 Nthlr. 6 Gr.
Vincent-Toback	6, 7, 8, bis 10 Gr.
Muscate-Wasse	3 Nthlr. 16 Gr.
Duo Blumen	5 Nthlr. 12 Gr.
Recken	4 Nthlr. 8 Gr.
Cardemomme	3 Nthlr. 8 Gr.
Citrinade	14 Gr.
Cauchl	5 Nthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüz	3 Gr.
Saffran	9 bis 10 Nthlr.
Concionelle	6 Rt. bis 7 Nthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Sancr-Omer	8, 9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger dito	8 Gr.
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Corduan	1 Nthlr. 4 Gr.
Moscowische Luchten	8 bis 10 Gr.

Baaren bey Stücken.

Conkurt Leder.	1 Nthlr. 16 Gr.
Gelben Cassian.	1 Nthlr. 16 Gr.

Roth Kalb-Leber,
Ellen Fischen vor 100 Stück.

18 Gr.

Brodtaxe.

Waaren bey Tonnen.

Maties Hering	16	Rthlr.
Bollen dito	17	Rthlr.
Fhl. n dito	13	Rthlr.
Nordischen dito	10 bis 11	Rt.
Berger dito	9	Rthlr.
Berger Thran	27	Rthlr.
Grönländischen dito	28	Rthlr.
Einländische Seife	17	Rthlr.
Schwedisch Wsch	9	Rthlr.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	3	3
3 Pf. dito	8	3	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	15	13	3
6 Pf. dito	30	3	3
1 Gr. dito	1	29	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	3	1
1 Gr. dito	2	6	1
2 Gr. dito	4	12	2

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine	7	Rthlr.
1000 Dach-Steine	7	Rthlr.

Glas-Waaren.

1. Rife Fenster-Glas.

Weine.

Rhein-Wein a Ohm	60 bis 80	Rthlr.
Rosler dito a Ohm	50 bis 60	Rthlr.
Alten Franz-Wein a Orhst	33 bis 100	Ditr.
Neue dito a Orhst	30 bis 36	Rthlr.
Rother Cahors dito a Orhst	45 bis 48	Rthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	1	9
Ruhfleisch	1	1	12

Bier- und Brandweintaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Boutheife			8
Das Quart Brandwein			3 6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom aten bis den sten April 1760.

	Wispel	Scheffel
Weizen	3.	11.
Roggen	14.	12.
Gerste	3.	12.
Malz		
Haber	4.	22.
Erbsen		3.
Buchwatten		2.
Summa	26.	14.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vorpommern und Hinter-Pommern.

Vom 4ten bis den 11ten April, 1760.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Misp.	Roggen, der Misp.	Gerste, der Misp.	Malz, der Misp.	Haber, der Misp.	Erbsen, der Misp.	Buchweiz, der Misp.	Hopfen, der Misp.
Anclam	2 R. 12g.	37 R.	22 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	—
Bahn	—	43 R.	16 R.	26 R.	—	16 R.	44 R.	—	10 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bierwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camtin	5 R. 12g.	48 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 R.	36 R.	—	16 R.
Colberg	—	45 R.	25 R.	25 R.	—	—	32 R.	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	36 R.	20 R.	19 b. 20 R.	20 R.	15 b. 16 R.	24 R.	—	—
Eldichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	5 R. 12g.	46 R.	27 R. 12g.	22 R.	—	17 R.	38 R.	—	—
Greiffenberg	—	46 R.	26 R.	24 R.	—	17 R.	40 R.	—	—
Greiffenhagen	5 R.	44 R.	32 R.	28 R.	28 R.	20 R.	38 R.	—	8 R.
Gülzow	—	40 R.	30 R.	24 R.	—	24 R.	36 R.	—	8 R.
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rasenwalde	1 R.	42 R.	28 R.	24 R.	24 R.	16 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Rencen	5 R. 4g.	47 b. 48 R.	—	27 b. 28 R.	27 b. 28 R.	18 b. 19 R.	35 b. 36 R.	—	7 b. 8 R.
Platze.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Potsdam	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pohlin	5 R. 12g.	48 R.	30 R.	30 R.	32 R.	14 R.	40 R.	—	16 R.
Porst	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragdebur	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	42 R.	24 R.	23 b. 30 R.	—	16 R.	36 R.	—	—
Stepantz	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 4g.	47 b. 48 R.	—	27 b. 28 R.	27 b. 28 R.	18 b. 19 R.	35 b. 36 R.	—	7 b. 8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	32 R.	24 R.	25 R.	—	—	36 R.	—	—
Schwiemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	5 R. 12g.	60 R.	30 R.	30 R.	32 R.	—	40 R.	—	—
Treptow, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.	—	36 R.	22 R.	19 R.	20 R.	5 R.	24 R.	—	10 R.
Uckermünde	3 R. 12g.	40 R.	25 R.	20 R.	20 R.	—	32 R.	—	10 R.
Ustedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	5 R.	40 R.	24 R.	24 R.	28 R.	20 R.	32 R.	64 R.	12 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.